

Belegungsvertrag für Blockschüler*innen

Zwischen der KL Katholisches Jugendgästehaus Freiburg GmbH (KL), Kartäuserstr. 41, 79102 Freiburg, vertreten durch die Geschäftsführung oder den*die Beauftragte*n und dem*der unten näher bezeichneten Auszubildenden bzw. dem*der bzw. den Sorgeberechtigten wird der nachstehende Vertrag geschlossen.

Auszubildende*r:

Name, Vorname: _____ ☐ weibl. ☐ männl. ☐ divers
geb. am: _____ Berufsziel: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____
E-Mail: _____ Handy: _____
Lehrjahr, in dem der/die Blockschüler/in den Aufenthalt beginnt: 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐
= Schuljahr 20____/____

Angehörige/Familie/Sorgeberechtigte:

Name, Vorname: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel. (berufl./privat) _____

Ausbildungsbetrieb:

Name: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Tel./Fax: _____
E-Mail: _____

Rechnungsanschrift:

☐ Ausbildungsbetrieb ☐ Auszubildende*r ☐ Angehörige/Familie
☐ Andere: _____

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit und Lesbarkeit Ihrer Angaben

Vorbemerkung

Die KL GmbH ist ein gemeinnütziges Unternehmen und dient nach Maßgabe der Gesellschaftssatzung mit ihrem Gästehaus (KL) der Unterbringung Jugendlicher, die außerhalb des Elternhauses in Berufsvorbereitung bzw. Berufsausbildung stehen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Das KL stellt dem*der Auszubildenden im Rahmen dieses Vertrages folgende Leistungen und Einrichtungen während der von der Berufsschule festgelegten Blockschulzeiten zur Nutzung zur Verfügung:

- Unterbringung in Doppel- und Dreibettzimmer. Einzelzimmer sind Aufpreis pflichtig.
- Montags – donnerstags drei, freitags zwei Mahlzeiten
- Die hauseigenen Freizeiträume und Angebote
- Pädagogische Betreuung und Begleitung durch die im Haus tätigen Mitarbeiter*innen

Das Haus ist geöffnet von Sonntag, 18.00 Uhr bis Freitag, 15.00 Uhr. An den Wochenenden, bestimmten Feiertagen (nach Festlegung durch das KL) und in den Schulferien ist das Haus in der Regel geschlossen. Aufenthalte sind in diesen Zeiten nicht möglich.

§ 2 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsunterzeichnung beider Parteien für die gesamte Ausbildungszeit und endet mit Abschluss der Ausbildung, soweit nicht das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien einvernehmlich aufgehoben oder durch Kündigung gemäß § 6 dieses Vertrages vorzeitig beendet wird.

Eine Einschränkung durch das KL ist in Ausnahmefällen möglich, wenn eine ausreichende Bettenkapazität nicht gesichert ist.

Einschränkung:

.....

.....

.....

§ 3 Nutzungsentgelt

Für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der in § 1 dieses Vertrages genannten Leistungen verpflichtet sich der*die Auszubildende zur Zahlung eines Nutzungsentgeltes. Das Nutzungsentgelt bemisst sich nach der Länge des von der Berufsschule benannten Unterrichtsblocks (Beispiel: 22.11. – 20.12. = 29 Übernachtungen x Tagessatz). Der Berechnungszeitraum beginnt mit der ersten Nacht vor Blockbeginn und endet mit der letzten Nacht zum Blockende (Im Beispiel: Erste Nacht 21. auf 22.11., letzte Nacht 19. auf 20.12.) Die KL Freiburg GmbH ist berechtigt, das Nutzungsentgelt auch während der Dauer des Vertragsverhältnisses anzupassen.

- Der aktuelle Tagessatz beträgt 55,00 Euro für die in §1 genannten Leistungen bei Unterrichtsblöcken bis zu einer Dauer von 5 Übernachtungen.
- Bei Unterrichtsblöcken, die in ihrer Gesamtlänge mehr als 5 Übernachtungen umfassen, verteilen wir den Gesamtpreis auch auf die Wochenendtage, an denen das KL geschlossen ist. Wir berechnen dann nur 48,00 Euro pro Kalendertag. Wir praktizieren diese geteilte Kostenregelung, um bei langen Blockschulzeiten den Zuschuss des Landes auch für die Wochenendtage für Sie abrufen zu können. Bei Einzelzimmerwunsch wird ein Aufschlag von 7 €/Nacht erhoben.

Das Land Baden-Württemberg bezuschusst den tatsächlichen Aufenthalt im KL Freiburg mit 32,13 Euro/Tag.

Voraussetzung für den Landeszuschuss ist vor allem, dass es keine unentschuldigten Fehlzeiten in der Schule gibt. Damit der Landeszuschuss bereits bei der Rechnungsstellung durch das KL vom Tagessatz abgezogen werden kann, muss eine Abtretungserklärung des*der Betroffenen vorliegen. Das notwendige Formular erhält der*die Blockschüler*in durch das KL. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Für die stellvertretende Beantragung des Landeszuschusses erhebt das KL pro Lehrjahr eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- EUR.

Bei Abwesenheit des*der Blockschüler*in während der Blockzeit infolge Krankheit kann *auf schriftlichen Nachweis* (AU-Bescheinigung/Attest) und sofern die Voraussetzungen für die weitere Landesbezuschussung gegeben sind ein erhöhter Zuschuss abgerufen werden. Die AU-Bescheinigung ist innerhalb einer Woche beim KL einzureichen (per Post oder Email). Im Falle der Abwesenheit infolge von Krankheit wird der Differenzbetrag zwischen Tagessatz und erhöhtem Zuschusssatz pro Fehltag als Eigenanteil in Rechnung gestellt.

§ 4 Gebrauchsüberlassung / Untervermietung

Zu einer (Mit-)Gebrauchsüberlassung der laut § 1 zur Nutzung zur Verfügung gestellten Gegenstände und Einrichtungen oder zu einer Übertragung des Rechts auf Inanspruchnahme der vorstehend genannten Leistungen auf Dritte ist der*die Blockschüler*in nicht befugt.

§ 5 Hausordnung und Nebenpflichten

Die Hausordnung ist in der jeweiligen Fassung Bestandteil des Vertrages. Die aktuelle Version ist beigelegt.

§ 6 Kündigung, Rücktritt

Wegen der kurzen und befristeten Vertragsdauer ist das ordentliche Kündigungsrecht ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die KL GmbH ist zur Kündigung des Vertragsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der*die Auszubildende

- 1) die Regeln der Hausordnung in solchem Maße verletzt - insbesondere den Hausfrieden nachhaltig stört -, dass für das KL eine Fortsetzung des Vertrages unzumutbar ist.
- 2) neben den in der Hausordnung genannten Regelungen Rechte des KL erheblich verletzt
- 3) mit der Bezahlung des Nutzungsentgeltes wesentlich in Verzug ist

In den Fällen nach 1) und 2) ist das KL-Freiburg berechtigt, die Kosten des laufenden Blocks zu berechnen.

Sowohl der*die Auszubildende als auch die KL GmbH können bis spätestens vier Wochen vor Beginn der vertraglichen Gebrauchsüberlassung bzw. des jeweiligen Blocks Rücktritt vom Vertrag erklären. Der Rücktritt hat schriftlich (Post, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei der KL GmbH bzw. bei dem*der Auszubildenden. Erfolgt der Rücktritt durch die*den Auszubildenden weniger als vier Wochen vor Blockbeginn, werden 50%, bei Fernbleiben ohne vorherige Information oder bei Abmeldung während des laufenden Blocks 80% des Nutzungsentgeltes nach § 3 ohne Anrechnung des Landeszuschusses in Rechnung gestellt, sofern der Platz nicht durch eine*n andere*n Auszubildende/n belegt werden kann. Kann der Platz belegt werden, wird in beiden Fällen eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € in Rechnung gestellt.

§ 7 Haftung

Der*die Auszubildende haftet für Schäden, die durch ihn direkt oder durch von ihm*ihr mitgebrachte Gegenstände (bspw. Elektrogeräte) verursacht werden. Für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum der*des Auszubildenden durch Dritte übernimmt das KL keine Haftung.

§ 8 Internetnutzung

Das KL Freiburg stellt einen kostenfreien Internetzugang zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr des Nutzers. Es ist insbesondere verboten, Dateien mit urheberrechtlich geschützten Werken im Internet anzubieten, hoch- oder herunterzuladen. Schadensersatzansprüche und Abmahnkosten aufgrund von Rechtsverletzungen im Internet gehen zu Lasten des Auszubildenden bzw. des gesetzlichen Vertreters. Ebenso sind Kosten, die dem KL aufgrund eines regelwidrigen Verhaltens des*der Nutzers*in entstehen, zu ersetzen.

§ 9 Formvorschrift

Jede Ergänzung oder Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommt.

Mit der Unterschrift erklärt sich der*die Auszubildende bzw. dessen*deren Sorgeberechtigte mit den vorgenannten Regelungen einverstanden und bestätigt, dass er*sie die Hausordnung zur Kenntnis genommen hat. Die Hausordnung wie auch Hinweise zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <http://www.kl-freiburg.de/auszubildende/>.

Datum:

Datum:

Auszubildende*r - ggf. Sorgeberechtigte*r

Manuel Schätzle, Geschäftsführer KL Freiburg gGmbH